

Was unterscheidet Identitäts- von Konkurrenztheorie?

Eine von allen akzeptierte Definition, was denn eigentlich Demokratie (wörtlich: „Volksherrschaft“) bedeutet, wird kaum möglich sein. [...]

Eine gewichtige Bedeutung für westliche Demokratielehren kommt der Unterscheidung zwischen der Identitätstheorie und der Konkurrenztheorie der Demokratie zu. Sie hat die wissenschaftliche Diskussion lange Zeit befruchtet und ist heute noch wegweisend, wenngleich sich die Zahl der Kritiker vermehrt hat, weil die Gegenüberstellung ideologiebehaftet und simplifizierend sei.

Die von Rousseau geprägte Homogenitätstheorie orientiert sich an einem einheitlichen (homogen) Volkswillen und einem vorgegebenen Gemeinwohl („identitäre“ Demokratietheorie). Sie leugnet die Legitimität von Interessenkonflikten. In diesem Verständnis bedeutet Demokratie Identität von Regierenden und Regierten. Das Repräsentationsprinzip wird grundsätzlich missbilligt: Der „Volkswille“ könne nicht vertreten werden. Der demokratische Anspruch des Modells, das den politisch aktiven Bürger voraussetzt, sei nicht bestritten – die Gefahren, die ihm innewohnen, liegen jedoch offen zutage. Der Versuch nämlich, die Einheit des Staatsvolkes herzustellen, sie aufrechtzuerhalten und die unterschiedlichen Interessen zu unterdrücken, schlägt im Extremfall in totale Herrschaft um. Daher ist hierfür auch der Begriff „totalitäre Demokratie“ geprägt worden. Der „Führer“ oder „die Partei“ setzt den einmal als richtig erkannten Gemeinwillen in die Tat um. Abweichungen und oppositionelle Strömungen gelten als Ketzerei. Die Menschen sollen zu ihrem Glück gezwungen werden. Die Konkurrenztheorie der Demokratie, die sich am angelsächsischen Modell ausrichtet, geht von der Existenz und Berechtigung unterschiedlicher Interessen aus. Die politische Willensbildung soll in der pluralistischen Gesellschaft durch einen offenen Prozess der Auseinandersetzung zwischen den heterogenen Gruppeninteressen vorstattengehen, wobei ein Minimum gemeinsamer Überzeugung erforderlich ist. Aufgrund der Vielfalt der Meinungen und der sozialen Konflikte kann es eine absolut richtige Lösung nicht geben. Das Mehrheitsprinzip gilt daher als Grundlage für Entscheidungen. Freilich darf keine „Tyrannei der Mehrheit“, die demokratische Spielregeln antastet und unveräußerliche Menschenrechte verletzt, ausgeübt werden, weil auch die Mehrheit vor Unzulänglichkeiten nicht gefeit ist. Ein ausgeprägter Minderheitenschutz bildet für dieses Demokratieverständnis, zu dem sich auch das Grundgesetz bekennt, einen konstitutiven Bestandteil. Die gewählten Vertreter, während ihrer Amtszeit nicht an Aufträge gebunden, stellen sich nach Ablauf der Legislaturperiode dem Votum der Wählerschaft. Damit bedeutet Demokratie in diesem Verständnis nicht Herrschaft des Volkes, sondern Herrschaft mit Zustimmung des Volkes. Insofern ist die Konkurrenztheorie am Repräsentationsgedanken ausgerichtet.

Eckhard Jesse, Was ist Demokratie? in: Informationen zur politischen Bildung Nr. 227, Bonn 1993, S. 2

